



Jahresgrabpflege und Dauergrabpflege

Die Friedhofsverwaltung bietet Ihnen für Ihre Grabstätte eine fachgerechte gärtnerische Pflege als **Jahresgrabpflege** oder als **Dauergrabpflege** an.

Die Grabpflege beginnt mit der Wachstumszeit im März und endet am 30. November eines Jahres. Bei der **Jahresgrabpflege** ist der Vertragszeitraum auf ein Jahr ausgelegt. Ein **Dauergrabpflegevertrag** wird hingegen über einen längeren Zeitraum abgeschlossen; er läuft mindestens über fünf Jahre und maximal bis zum Ende der Nutzungs- oder Ruhezeit eines Grabes.

Die Grabpflege schließt grundsätzlich folgende Leistungen mit ein:

- **Gießen der gesamten Grabstätte einschließlich vorhandener Schalen**
- **Entfernen von Unkräutern**
- **Rasen mähen**
- **Laub entfernen**
- **alle notwendigen Gehölzschnittmaßnahmen**
- **Entfernen abgeblühter Blütenstände**
- **Düngen der Rahmen- u. Wechselbepflanzung**
- **Beseitigung kleiner Mängel wie Maulwurfshügel, Astbruch - auch in den Wintermonaten**

Ferner können auch weitere gärtnerische Leistungen, wie etwa jahreszeitliche Wechselbepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen Ihrer Wahl oder Grabschmuck nach Ihren Wünschen vereinbart werden.

Von den Leistungen ausgenommen sind alle Arbeiten, die das Grabmal, die Grabeinfassung oder sonstiges Grabzubehör betreffen, sofern diese nicht gesondert im Rahmen eines Dauergrabpflegevertrages festgelegt sind.

Die Beseitigung von Sackungsschäden und Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind (z. B. Frost, Sturm, Hagel, Wildverbiss), sind grundsätzlich nicht im Leistungsumfang der Grabpflege enthalten, sondern im Einzelfall zusätzlich zu beauftragen.

Jahresgrabpflege:

Einen Auftrag zur Jahresgrabpflege können Sie mittels eines besonderen Formulars erteilen, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

Der Preis für die Grabpflege ist zu Ihrer Information bereits auf dem Auftragsformular ausgewiesen. Die Preise für alle sonstigen Leistungen wie etwa eine Wechsel- oder Schalenbepflanzung entnehmen Sie bitte der jeweils geltenden Preisliste der Friedhofsverwaltung.

Nach Ihrer Auftragserteilung erhalten Sie von der Friedhofsverwaltung eine Rechnung über die gewünschten Leistungen. Bitte überweisen Sie keine Beträge im voraus.

Beachten Sie bitte die besonderen Vertragsbedingungen für die Jahresgrabpflege:

Einmal erteilte Aufträge verlängern sich automatisch um ein weiteres Pflegejahr, sofern sie nicht vorher gekündigt werden. Sie erhalten ab dem Zeitpunkt der ersten Auftragserteilung jährlich im Februar eine Rechnung über die bisher vereinbarten Pflegeleistungen, ohne dass Sie erneut ein Auftragsformular ausfüllen müssen.

Die Kündigung eines unbefristeten Jahresgrabpflegevertrages oder die Änderung des Leistungsumfanges ist jederzeit in schriftlicher oder mündlicher Form möglich. Für das laufende Pflegejahr muss eine **Kündigung bis spätestens 35 Tage nach Ausstellung der Rechnung** erfolgen. Bei späterer Kündigung werden die bereits erbrachten Pflegeleistungen anteilig berechnet.

Dauergrabpflege

Mittels eines Dauergrabpflegevertrages können Sie die fachgerechte Pflege Ihrer Grabstätte über einen längeren Zeitraum sicherstellen.

Den Vertragszeitraum und die gewünschten Leistungen können Sie nahezu beliebig festlegen. So können Sie z. B. bestimmen, dass die Grabpflegeleistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt, etwa nach Ihrem Tode ausgeführt werden. Das bedeutet, dass die Grabpflege dann so wie Sie es zu Lebzeiten bestimmt haben, - quasi als Ihr Vermächtnis -, für den Vertragszeitraum von der Stadt Detmold gewährleistet wird.

Ein Dauergrabpflegevertrag bietet noch weitere Vorteile. So etwa bleibt der bei Vertragsbeginn geltende Pflegebetrag über die gesamte Vertragsdauer unverändert. Bei Preissteigerungen unserer gärtnerischen Leistungen werden keine Nachforderungen erhoben.

Die Friedhofsverwaltung gewährleistet Ihnen die gewissenhafte Pflege und Betreuung Ihres Grabes über den einmal vereinbarten Vertragszeitraum.

Dies ist eine ideale Lösung, wenn Sie selbst aus gesundheitlichen Gründen, weil Sie in eine andere Stadt umgezogen sind oder aus Zeitmangel sich nicht im notwendigen Umfang um Ihr Grab kümmern können. Sie haben die Gewissheit, dass die Grabstätte trotzdem immer nach Ihren Vorstellungen ordentlich und gepflegt ist.

Ein Dauergrabpflegevertrag wird zwischen dem Auftraggeber und der Friedhofsverwaltung mindestens für den Zeitraum von 5 Jahren, häufig jedoch für die gesamte Ruhezeit des Grabes abgeschlossen.

Die Pflegeleistungen der Dauergrabpflege entsprechen denen der Jahresgrabpflege. Darüber hinaus können Sie auch zusätzliche Leistungen wie etwa die Beseitigung von Sackungsschäden, Schäden durch Frost oder Wildverbiss als Vorsorgepauschale vertraglich vereinbaren.

Die Kosten für einen Dauergrabpflegevertrag werden einmalig zu Vertragsbeginn fällig.

Die Höhe des Pflegebetrages kann sehr stark variieren, da er von Faktoren wie Größe der Grabstätte, Art und Umfang von Blumenflächen bzw. Wechselbepflanzung, Grab schmuck oder anderen Sonderleistungen abhängt.

Eine Dauergrabpflegevereinbarung kann ganz flexibel auf Ihre Wünsche zugeschnitten werden. Die Friedhofsverwaltung informiert und berät Sie gerne über die Möglichkeiten der Dauergrabpflege und arbeitet Ihnen natürlich auch ein persönliches und unverbindliches Angebot nach Ihren Vorstellungen aus.

Hinweis der Friedhofsverwaltung:

Grabpflegearbeiten können auch von anderen friedhofsgärtnerisch tätigen Betrieben ausgeführt werden. Eine Liste der Betriebe, die eine Zulassung für gewerbliche Tätigkeiten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Detmold haben, erhalten Sie auf Anfrage bei der Friedhofsverwaltung

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Montag - Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Fachbereich 7 - Städtische Betriebe Friedhofsverwaltung

Georgstraße 10, 32756 Detmold
Telefon: (05231) 977-705
Telefax: (05231) 977-717

Olaf Potthast
Tel. (05231) 977-705
(Büroservice / Auskünfte, Beratung, Bestattungstermine, Gebührenbescheide)

Guido Sachse
Tel. (05231) 977-709 oder (0171) 5672908
(Friedhofsunterhaltung, Bestattungsbetrieb, Grabpflege, Grabgestaltung)

Kerstin Schäfer
Tel. (05231) 977-405
(Büroservice / Auskünfte, Beratung, Grabpflegeaufträge u. -rechnungen)

Renate Schweda
Tel. (05231) 977-702
(Allgem. Friedhofs- u. Satzungsangelegenheiten, Rechtsfragen)



Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Stadt Detmold • Der Bürgermeister
Fachbereich 7 • Städtische Betriebe
32754 Detmold

August 2011